



DS SG/222/2024

Beratungsfolge	Termin	
<i>Ausschuss für Generationen, Migration-Integration und Soziales</i>	<i>20.08.2024</i>	<i>öffentlich</i>
<i>Samtgemeindeausschuss</i>	<i>24.09.2024</i>	<i>nicht öffentlich</i>
<i>Rat der Samtgemeinde Sittensen</i>	<i>26.09.2024</i>	<i>öffentlich</i>

Änderung der "Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten und sonstigen Tageseinrichtungen in der Samtgemeinde Sittensen"

Sachverhalt:

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten und sonstigen Tageseinrichtungen in der Samtgemeinde Sittensen wurde von der Stabsstelle Schulen, Kitas und Soziales neu überarbeitet.

Neben einer strukturellen Neugliederung der Satzung wurden die wesentlichen Anpassungen der im anliegenden Entwurf gelb hinterlegt.

Unter § 9 Abs. 4 der Satzung ist die Regelung bezüglich des 6-stündigen Betreuungsanspruches für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, regelt. Die Neuregelung bezieht sich auf das anliegende Urteil des Nds. Oberverwaltungsgerichts. Nähere Erläuterungen dazu folgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten und sonstigen Tageseinrichtungen in der Samtgemeinde Sittensen.

Die Satzungsänderung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.10.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Nr. _____ der Kostenstelle _____ in Höhe von _____ €

Mittel sind über-/ außerplanmäßig bei Nr. _____ der Kostenstelle _____ in Höhe von _____ € bereitzustellen.

Folgekosten: ja nein

Deckungsvorschlag:

Anlagen:
Kita Satzung 2024
OVG Urteil